



# Marktgemeinde Brunn am Gebirge

## **Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß § 1 Abs. 1 der Gebietsabgrenzungsverordnung Wolfholz**

Vorname / Familienname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Telefonnr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kfz-Kennzeichen: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

1.  Wohnsitz im Geltungsbereich der Verordnung  
und
  - 1.1.  Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer des o.a. Kraftfahrzeuges  
oder
  - 1.2.  privater Nutzer des arbeitgebereigenen oder vom Arbeitgeber  
geleasten o.a. Kraftfahrzeugesoder
2.  Ständige Tätigkeit an einer Adresse im Geltungsbereich der Verordnung  
und
  - 2.1.  Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer des o.a. Kraftfahrzeuges  
oder
  - 2.2.  beruflicher Nutzer des arbeitgebereigenen oder vom Arbeitgeber  
geleasten o.a. Kraftfahrzeuges  
und
  - 2.3.  Tätigkeit wird ohne Bewilligung erheblich erschwert oder  
verunmöglicht  
oder
  - 2.4.  Tätigkeit liegt im Interesse der Nahversorgung

Die Ausnahmegenehmigung (laut Pkt. 2.) wird für folgende Adresse beantragt:

- a.  Auf der Schanz Hausnr.: \_\_\_\_\_  
*südliche Straßenseite (ungerade Hausnummern)*
- b.  Ferdinand Raimund-Gasse Hausnr.: \_\_\_\_\_  
*beide Straßenseiten, bis zur Einmündung in die Schönefeldtgasse*
- c.  Hötzendorfstraße Hausnr.: \_\_\_\_\_  
*beide Straßenseiten, bis zur Einmündung in die Schönefeldtgasse*
- d.  Danklstraße Hausnr.: \_\_\_\_\_  
*beide Straßenseiten, bis zur Einmündung in die Schönefeldtgasse*
- e.  Peter Rosegger-Gasse Hausnr.: \_\_\_\_\_  
*beide Straßenseiten, bis zur Einmündung in die Schönefeldtgasse*
- f.  Rudolf Steiner-Straße Hausnr.: \_\_\_\_\_  
*beide Straßenseiten, bis zur Einmündung in den Kreisverkehr*
- g.  August Gliederer-Straße Hausnr.: \_\_\_\_\_  
*beide Straßenseiten, bis zur Einmündung in den Kreisverkehr*

Hinweise:

Die Ausnahmegenehmigung kann nur für Fahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg und für die Dauer von höchstens 2 Jahren erteilt werden.

Im Falle eines Wechselkennzeichens wird gegen Vorlage des Zulassungsscheines des zweiten Kraftfahrzeuges eine zweite Plakette ausgefertigt.

An Gebühren sind EUR 14,30 für den Antrag und EUR 3,90 je Beilage, an Verwaltungsabgabe EUR 6,50 zu entrichten. Die Vorschreibung erfolgt im Wege des Genehmigungsbescheides.

---

Unterschrift Antragssteller/in

---

Ort, Datum

Dem Antrag sind beizulegen:

Kopie des Zulassungsscheines/der Zulassungsscheine (bei Wechselkennzeichen)

Bestätigung des Arbeitgebers (Zulassungsbesitzer) über die Überlassung des Fahrzeuges zur Privatnutzung (nur bei 2.1.)

Bestätigung des Arbeitgebers (Zulassungsbesitzer) über die Überlassung des Fahrzeuges zur beruflichen Nutzung (nur bei 2.2.)

Begründung, warum die Tätigkeit ohne Ausnahmegenehmigung erheblich erschwert oder unmöglich wäre (nur bei 2.3.)

Begründung, warum die Erteilung der Ausnahmegenehmigung im Interesse der Nahversorgung liegt (nur bei 2.4.)